

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 89 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 43.

Sonntag den 28. Oktober.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Süddraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiter-Bestellungen auf Monat November müssen bis spätestens Montag den 29. Oktober bei uns aufgegeben sein. Bestellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Versand berücksichtigt.

Die Expedition.

Arm in Arm gegen die Arbeiter!

So marschiert die Regierung mit den Unternehmern. — Die Leipziger Volkszeitung veröffentlicht folgendes Schreiben, das schwarz auf weiß das Wort des ehemaligen Staatssekretärs des Innern, Herrn von Voetticher, bestätigt, als er den Herren von Stumm und Konsorten auf ihre Unzufriedenheit mit seiner doch gewiß nicht arbeiterfreundlichen Politik offen erklärte: „Meine Herren, wir arbeiten nur für Sie!“ Das Schreiben, dessen Echtheit die Leipziger Volkszeitung besonders betont, lautet:

Central-Verband deutscher Industriellen.

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Centralverbandes, Herrn Geh. Finanzrat Zende, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigentümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrat Zende hat für die Firma Krupp 5000 Mark zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. G. A. Bueck.

Die bürgerliche Presse ist von dieser Enthüllung nicht erbaut und fordert von der Regierung Aufklärung über diese Neußerung. Aber man wird schwerlich die volle Wahrheit über den Vorgang hören. Ein kräftiges Wortlein wird dagegen im Reichstage über die Sache geredet werden.

Dies sich das Reichsamt des Innern wirklich geheime Zuschüsse für eine gegen die Arbeiterklasse gerichtete Politik von Unternehmern leisten, so liegt darin nicht nur eine Verfassungsverletzung der schlimmsten Art, sondern es enthüllt auch eine Willkür- und Korruptionswirtschaft, wie sie bisher in Deutschland für unmöglich gehalten wurde.

Wir wollen zunächst abwarten, was das Reichsamt des Innern zur Sache zu sagen hat und dann weiter über sie reden.

Bei Redaktionsschluß geht die Mitteilung durch bürgerliche Zeitungen, daß das Schreiben Buecks am 23. Oktober im Staatsministerium zur Sprache gekommen sei und deuten an, daß dadurch die Stellung Graf Posadowskys, des Staatssekretärs des Innern, unhaltbar geworden sei.

Steuerzahler — rüftet Euch!

Immer und immer wieder drängen Agrarier und Regierungsmänner auf eine Erhöhung der Tabakzölle hin, trotz des ausgesprochensten Widerstandes der gesamten Tabakindustrie und der entschiedensten Abneigung der Konjumenten, die ganz mit Recht eine Erhöhung der Fabrikatpreise von einer Steigerung des Zolles befürchten. So hat vor kurzem der von Bescheidenheit keineswegs angekränkelte bayerische Finanzminister v. Niedel den Tabakbauern eine wohlklingende Erklärung durch den bayerischen Landwirtschaftsrat zukommen lassen, die unter anderem folgenden Satz enthält:

Einer angemessenen Erhöhung des dormaligen Tabakzölles stehen die Staatsministerien des Innern und der Finanzen entgegenkommend gegenüber und werden dieselben zu geeigneter Zeit und am zuständigen Orte den bezüglichen Vertretungen der bayerischen Tabakproduzenten die erforderliche Vertretung zukommen lassen.

Es ist bekannt, daß Herr v. Niedel ein eifriger Befürworter des von Miquel ausgebrüteten Fabrikatsteuerprojektes war und extra nach Berlin kam, um im Reichstag dieses Projekt mit durchdrücken zu helfen. Daß damals diese Pläne-Schmiede gründlich abfielen, hat sie nicht mutlos gemacht, wie die obige Erklärung beweist, die an Rücksichtslosigkeit gegen die für Deutschland so wichtige Tabak- resp. Cigarrenindustrie nichts zu wünschen übrig läßt.

Wie aber der Süddeutschen Tabakzeitung geschrieben wird, soll auch die sächsische Regierung für eine Erhöhung des Tabakzölles sein. Das Blatt meint, es vermöge nicht zu begreifen, wieso die sächsische Regierung für eine Tabakzollerhöhung eintreten könne, da doch Sachsen eine bedeutungsvolle Tabakindustrie habe. Wir glauben jenem Blatt hierüber Aufklärung geben zu können.

Die sächsische Regierung hat infolge einer ungesunden Finanzwirtschaft eine Finanzkalamität heraufbeschworen, aus der nur eine Rettung möglich ist, wenn Finanz- und Sozialpolitik der Regierungskreise einer gründlichen Aenderung zum Besseren unterzogen werden. Leider wird aber die alte reaktionäre Wirtschaft fortgeführt, und nun wird nach allen Seiten geangelt, um hier einen Bissen und da einen zu ergaßen. Von einer Erhöhung der Tabakzölle erhofft die Regierung eine Minderung der Matrikularbeiträge event. vielleicht gar eine Ueberweisung aus Reichsüberschüssen, wie in früheren Jahren. Deshalb nun aber für die schwere Schädigung der starken sächsischen Cigarren-Industrie einzutreten, ist unverantwortlich und wird der Regierung teuer zu stehen kommen. Dafür werden wir mit sorgen.

Die Nachricht, daß der Abg. Bassermann eine Erhöhung der Tabakzölle im Reichstag beantragen wolle, wurde von der Nationalliberalen Korrespondenz bestritten. Wenn wir dem auch Glauben schenken wollen, so wissen wir doch, das in der nationalliberalen Fraktion viele „unsichere Dantonisten“ sitzen, die bei günstiger Gelegenheit sofort der Tabakindustrie den Schlag einer Zollerhöhung skrupellos beibrächten. Hier ist Vorsicht unter allen Umständen nötig. Die Abgeordneten müssen gehörig ins Gebet genommen werden, zumal, da die Nationalliberale Korrespondenz ihre Ablehnung mit dem folgenden Nachsatz verbrämt:

Abgesehen davon, giebt der neue Zolltarif Veranlassung, u. a. auch die Frage, wie hoch der Zoll auf ausländischen Tabak zu bemessen ist, zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen. Heute ist darüber keine Entscheidung möglich, und mit Interpellationen oder Initiativanträgen vor Einbringung des Zolltarifs hervorzutreten, dürfte vollständig zwecklos erscheinen.

In klarem Deutsch überseht, sagt dazu die Deutsche Tabakzeitung, heißt es: Wenn wir bei der Beratung des Zolltarifs bei der Position „Tabak“ angekommen sind, dann haben wir ja Zeit, uns zu entschließen, welche Forderung wir unterstützen wollen.

Wir meinen, es wäre an der Zeit, bekannt zu geben, wie der neue Zolltarif eigentlich die Verzollung des Tabaks bemittelt. Die großmüthigen Agrarier werden von der ganzen Tabakindustrie zurückgewiesen werden, falls sie mit unverschämten Ansprüchen hervortreten. Enthält der neue Zolltarif keine die Tabakindustrie belästigenden Aenderungen, kann man das getrost bekannt geben, denn dann erwirbt sich die Regierung in der Tabakindustrie eine kräftige Stütze.

Besonders jetzt, wo die Krise ausgebrochen ist, die in erster Linie die Cigarrenindustrie trifft, wäre es geradezu vermessend, dieser Industrie durch höhere Zollvorschlüge noch größere Schwierigkeiten zu bereiten.

Ein Steuerbouquet, das aus höheren Getreide- und Tabakzölle, höherer Biersteuer zc. besteht, dem Volke angesichts der Krise zu präentieren, wäre ein Unterfangen, dessen Abstrafung durch Volksdemonstrationen nicht scharf genug ausfallen kann.

Da in der beginnenden Reichstagsession Aufschluß über diese Fragen erfolgen muß, so mag sich das Volk nur immer auf große Ueberraschungen und schwere Kämpfe vorbereiten.

Arbeiterschutz und Submissionswesen.

Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch den Staat oder eine öffentliche Korporation erweckt den heftigsten Wettbewerb der Unternehmer. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel öffentlich, der Kreis der Offerten ist also weitaus größer als bei den Lieferungen für Private. Zudem sind öffentliche Korporationen sichere Zahler, und die Zuweisung einer Lieferung für Staat oder Gemeinde vermehrt das Ansehen und den geschäftlichen Kredit des Erstehers. Jeder Unternehmer ist bestrebt, das billigste Angebot zu stellen und bei der Kalkulation der Preise ergiebt sich dann natürlich, daß eines der bequemsten Mittel zur Herabsetzung der Produktionskosten die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist. Der wahre Zusammenhang zwischen Produktionskosten und Arbeitszeit und Arbeitslohn ist unseren Unternehmern unbekannt. Sie halten es für eine vortreffliche Sache, ihren Konkurrenzkampf auf dem Rücken der Arbeiter auszufechten.

Daß der Staat, der solche Auswüchse des Submissionswesens duldet, seine sozialen Pflichten gröblich verletzt, bedarf keiner ausführlichen Begründung. Theoretisch wenigstens wird von allen Seiten zugegeben, daß der Staat — und das gilt ebenso von allen öffentlichen Körperschaften — den von ihm direkt beschäftigten Arbeitern anständige Arbeitsbedingungen gewähren müsse, wenn auch dieser Grundsatz in den österreichischen Staatsbetrieben noch lange nicht verwirklicht ist. Offenbar kann es nun keinen Unterschied machen, ob der Staat Arbeiten in eigener Regie ausführt oder, sie durch Privatunternehmer ausführen läßt. Es kommt nicht darauf an, wer dem Arbeiter gegenüber direkt als „Arbeitgeber“ erscheint, sondern darauf, in wessen Auftrag und mit wessen Mitteln die Arbeit ausgeführt wird. Der Staat darf sich seinen Pflichten nicht dadurch entziehen, daß er den Lieferanten vorschreibt.

Die Regelung des Submissionswesens nach sozialpolitischen Gesichtspunkten ist also eine wohl begründete Forderung. Auch die Unternehmer können sie nicht bekämpfen. Ihre Durchführung trifft alle Konkurrenten gleichmäßig. Der Einwand, daß der Staat durch die Fixierung bestimmter Arbeitsbedingungen, die den bei den Lieferungen für den Staat beschäftigten Arbeitern gewährt werden müssen, auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse überhaupt einwirke — an sich ein unhaltbarer Einwand —, ist jedenfalls nicht stichhaltig, wenn der Staat sich darauf beschränkt, nur solche Bedingungen vorzuschreiben, die in den bestgeleiteten Betrieben der Branche ohnehin eingeführt sind. Aber derselbe Mangel an Einsicht, der die Privatunternehmer verleitet, die Produktionskosten durch Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu verringern, bewirkt die ablehnende Haltung der staatlichen Verwaltung gegen die Forderung, daß der Zuschlag einer Lieferung an die Uebernahme bestimmter Verpflichtungen bezüglich der Arbeitszeiten und Arbeitslöhne geknüpft sein soll. Der Fiskus argumentiert, daß dann der Preis der Lieferungen steigen müsse, und hält es deshalb für besser, die Freiheit der Ausbeutung nicht zu beschränken.

Im arbeitsstatistischen Amt in Oesterreich ist man mit dem Studium der Submissionsfrage beschäftigt. Aus einem Bericht des Amtes ist folgendes hervorzuheben:

Ueber die Erfahrungen in England hat ein Ausschuß des Unterhauses genaue Untersuchungen angestellt. „Aus der ganzen Enquete geht die wichtige Thatsache hervor, daß die Einführung der Lohnklausel die Kosten der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen in keinem nennenswerten Maße erhöht hat. Es sind also durch die Forderung angemessener Löhne in den staatlichen Submissionskontrakten weder die fiskalischen noch die gewerblichen Interessen geschädigt worden.“

In Amsterdam hatten die ziffermäßige Festsetzung eines Minimallohnes, die Beschränkung der Zahl der jugendlichen (14- bis 23jährigen) Hilfsarbeiter auf ein Fünftel der Gesamtzahl, das Verbot der Verwendung von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkungen des Accordlohnsystems u. s. w. das Ergebnis, daß „nicht nur die Unternehmer von ihrem Konkurrenzstandpunkt aus mit den Bedingungen der Gemeinde zufrieden waren, sondern daß sich auch die thatsächlichen Mehrkosten der städtischen Arbeiten, die im vornherein mit 3 Prozent veranschlagt waren, eher als geringer erwiesen.“

Die Erfolge in Belgien waren außerordentlich günstige. „Nach Ansicht der Chefsingenieure des Straßen- und Brückenbaues hat die Einführung des Minimallohnes im allgemeinen eine Erhöhung der Zuschlagspreise nicht zur Folge gehabt. Die Unternehmer trachten im Gegenteile nur dadurch ungeübte oder minder arbeitsfähige Personen von ihren Baustellen fernzuhalten, um so eine dem Lohn entsprechende Arbeit zu erhalten. Die Qualität der

